

### Die Ausbildung der Fürsorgerinnen.

Prof. Martin Hahn wendet sich in seinem Artikel „Darf ein Abbau auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge stattfinden?“ in Nr. 9 gegen die Anforderungen, „die in bezug auf die theoretische Ausbildung, die an einzelnen Stellen in Deutschland noch immer zwei Jahre dauert, hier an die künftigen Fürsorgerinnen gestellt werden“. Hierzu bemerkt die „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“, daß diese Forderungen nicht an „einzelne Stellen gestellt werden“, sondern daß die zweijährige Ausbildungszeit in dem staatlichen Erlaß für Fürsorgerinnen — 22. X. 1920 — vorgeschrieben ist. Diese „übertriebenen Anforderungen“ werden also von den staatlich anerkannten Schulen durchgeführt, und die Praxis hat erwiesen, daß diese Ausbildung das Mindestmaß dessen bedeutet, was zur Ausbildung einer wirklich tüchtigen Fürsorgerin nötig ist. Die sachverständigen Kreise haben sich dabei allerdings nicht von dem Gedanken leiten lassen, ob diese Erfordernisse in einem angemessenen Verhältnis zu den Einkünften und der jetzt schon vorhandenen Stellen stehen, sondern sie sind von den Erfordernissen der Arbeit ausgegangen.

Wesentlicher aber als die Höhe der Einkünfte scheint es uns zu sein, daß die Arbeit und der Beruf als solcher gewertet wird.

Aber auch in einem anderen Punkt ist Prof. Hahn über die tatsächlichen Verhältnisse nicht ganz im Bilde, wenn er sagt: „Aber eine praktische Erprobungszeit, noch ehe das theoretische Studium begonnen wird, sind hier die Erfordernisse“. Auf Grund des oben angeführten ministeriellen Erlasses kann der Eintritt in eine solche Wohlfahrts- oder Soziale Frauenschule erst auf Grund einer andersartigen Vorbildung erfolgen, z. B. der Säuglings- oder Krankenpflege, der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, technischen Lehrerinnen, 4 Jahre Berufsarbeit usw. Das sind praktische Erprobungszeiten, die der zukünftigen Fürsorgerin die nötigen Erfahrungen für das Leben vermitteln sollen.

Schließlich handelt es sich bei der zweijährigen Ausbildungszeit nicht darum, „ein ausgedehntes Wissen“ im üblichen Sinne zu vermitteln. Die Schulen sind Fachschulen und beschäftigen sich lediglich mit den Gebieten, mit denen die Fürsorgerin später in ihrem Beruf täglich in Berührung kommt und die sie kennen muß.

Man könnte den Schlußsatz von Prof. Hahn über diesen Punkt dahin ändern: „Man sollte sich endlich darüber klar werden, daß auch zu dem Beruf der Wohlfahrtspflegerin, wie zu jedem anderen Beruf auch, eine systematische Vorbildung nicht zu entbehren ist.“

Konferenz sozialer Frauenschulen Deutschlands,  
H. B.